

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 5/005/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.02.2016	Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschuss	Vorberatung
16.02.2016	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
25.02.2016	Samtgemeinderat	Entscheidung

Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau

Die am 16.02.2012 vom Rat der Samtgemeinde Fürstenau beschlossene und im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück vom 29.02.2012 bekanntgemachte Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau wurde geändert. Die Änderungen können der Anlage 1 entnommen werden.

Neu geregelt wurde u. a. der eingeschränkte Winterdienst im § 4 Abs. 2.

Ferner wurden die Zulassungsvoraussetzungen für die gewerbliche Betätigung einfacher dargestellt und mit den Vorschriften der geltenden Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) verknüpft (§ 6 Abs. 2 i. V. m. § 23 Abs. 2).

Außerdem wurde die Friedhofssatzung um den § 33 ergänzt, der mögliche Ordnungswidrigkeiten benennt und deren Ahndung ermöglicht.

Die geänderte Friedhofssatzung wurde vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund geprüft. Es wurden keine Bedenken gegen die Änderungen erhoben. Hinsichtlich der Ruhezeiten ergeben sich nach Rücksprache mit dem Fachbereich Gesundheit des Landkreises Osnabrück keine Änderungen.

Der Entwurf der überarbeiteten Friedhofssatzung ist als Anlage 2 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau wird als Satzung beschlossen.

(Peters)
Fachbereich 5

(Kolosser)
Fachdienst III

(Trütken)
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen

